

Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022

Beschluss-Nr.: 104-10/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Herrn Bürgermeisters Thomas Richter a.D. eingegangenen Geldspenden gemäß der dem Beschlussvorschlag beigefügten Aufstellung mit einer Gesamthöhe von 1.420,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 105-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die 2. Änderung der Anlage 1 des Betriebsführungsvertrages vom 26.10.2020 gez. am 27.10.2020 in Kraft getreten am 01.01.2021 zwischen der Gemeinde Kurort Rathen und der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH.

Die Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit der Durchführung von zusätzlichen Leistungen im Jahr 2023 gemäß Anlage 1 zur 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages.

Das Angebot der KEG Rathen mbH vom 03.11.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Änderungen

Der § 4 des Betriebsführungsvertrages erhält folgende Fassung:

Zusätzliche Aufgaben der Betriebsführerin

Die Betriebsführerin führt im Auftrag der Gemeinde Kurort Rathen nachfolgende zusätzliche Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung aus.

- Durchführung von zusätzlichem Straßenwinterdienst ohne Verbrauchsmaterial Streugut, Salz
- Abfallbeseitigung ohne Deponiekosten
- Reinigung von drei öffentlichen Toiletten ohne Verbrauchsmaterial
- Leistungsvergütung Gästeamt, Touristinformation
- zusätzliche Leistungsvergütung Touristinformation Oberrathen

Die Anlage 1 des Betriebsführungsvertrages vom 29.11.2021, in Kraft getreten am 01.01.2022 verliert damit ihre Gültigkeit.

Der § 9 Vertragsdauer erhält folgende Fassung:

Der Vertrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich jährlich automatisch, wenn von der Kündigung kein Gebrauch gemacht wird.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Die Kündigung kann nur von der Gemeinde Kurort Rathen, vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister, oder einem von der Gemeinde Kurort Rathen noch zu benennenden Vertreter der Kurortentwicklungsgesellschaft, Kurort Rathen, ausgesprochen werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens bis zum 3. Werktag des Kündigungsmonats beim Empfänger eingegangen sein.

Die Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit der Durchführung von zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 1 zur 1. Änderung des Betriebsführungsvertrages.

Die zusätzlichen Leistungen erfolgen gemäß Angebot der KEG Rathen mbH zur Leistungsbeschreibung,

Die ausgewiesenen notwendigen Arbeitsstunden, Anzahl der Arbeitstage, zu bearbeitende Flächenansätze widerspiegeln den mindestens Aufwand, welcher notwendig ist, um die zusätzlichen Leistungen erfüllen zu können.

Der Umfang der zusätzlichen Leistungen kann sich jederzeit nach Verschmutzungsgrad, Aufwand erweitern. Die Gemeinde Kurort Rathen hat den möglichen begründeten und mit Stundennachweis belegbaren Mehrzeitaufwand zu erstatten.

Es bedarf bei jeglichen Änderungen der zusätzlichen Leistungen auch einer möglichen Mehraufwandsabrechnung mit Nachweis immer dem Beschluss der Gemeinde Kurort Rathen.

Die zusätzlichen Leistungen werden der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH entsprechend den Angeboten der Kosten für die Flächenbearbeitung und oder den ermittelten einzelnen Leistungspreisen aller zusätzlichen Leistungen für das Jahr 2023 erstattet.

Die Gemeinde Kurort Rathen und die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH erkennen die zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 1 zur 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages für das Jahr 2023 an. Das Angebot der KEG Rathen mbH vom 03.11.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die 2. Änderung zur Anlage 1 zum Betriebsführungsvertrag ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 106-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen bestätigt die Nachkalkulation der Pachten für die

Fähre
Amselsee
Parkplatz
Haus des Gastes

und stimmt gleichzeitig wie vor einer Erhöhung der Pachten für das Jahr 2023 um 4.750,00 € auf 107.600,00 € zu.

Grundlage für die Entscheidung ist ein aufgestellter Vergleich der bisherigen Pachten mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2017-2021 im Vergleich zu den Pachten und Ergebnissen des Jahres 2014. Die Pachtvergleiche sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 107-10/22

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Simone Stuckart als Vertreter die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 28.11.2022 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

Beschluss-Nr.: 108-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Fährpreiskalkulation 2023 ff. zu. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 109-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.

Der Wirtschaftsplan 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Vertreter der Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu beschließen, wie in Ziffer 1 dieses Beschlusses vorgegeben.

Beschluss-Nr.: 110-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Chorverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 111-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Sportverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 112-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an die Rathener Bogengilde e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 113-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Schifferverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 114-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Kleingartenverein „Kleine Bastei“ e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 115-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Feuerwehrverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 116-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Helfer- und Förderverein THW des Landkreises Sächsische Schweiz e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 117-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Freundeskreis der Landesbühnen Sachsen und der Felsenbühne Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 118-10/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Verein Western Village Sebnitz e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 10/22 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.

Roman Rolof
Bürgermeister